

Wahl von 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl der fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

Ausgangslage: Seit Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes ist jede Kirchgemeinde verpflichtet eine eigene Rechnungsprüfungskommission RPK zu bestellen. Nach Möglichkeit sind dies die reformierten Mitglieder der RPK der politischen Gemeinde und falls notwendig weitere reformierte Personen. Die Wahl der fünf Mitglieder der RPK erfolgt an der Kirchgemeindeversammlung.

Da sich von der RPK der politischen Gemeinde in der Amtsperiode 2022 bis 2026 zwei reformierte Mitglieder zur Verfügung stellen, schlägt die Kirchenpflege diese zwei, sowie drei weitere Reformierte zur Wahl in die RPK vor:

Yannick Maag, Präsident RPK (bisher)
Peter Bolli, Mitglied RPK (bisher)
Thomas Hagedorn, Mitglied RPK (bisher)
Reinhard Schwyter, Mitglied RPK (bisher)
Herbert von Holzen, Mitglied RPK (neu)